

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zwischen der Werbeagentur Christian Huhnstock (Inhaber Christian Huhnstock), Ludwig-Erhard-Str. 1a, 65760 Eschborn (edeesign), und unseren Auftraggebern sind die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) automatisch Vertragsbestandteil, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Stand: 01.03.2016

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Auftraggeber mit entgegenstehendem, abweichendem oder ergänzendem Inhalt werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, es wird etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

§ 2 Änderungen der AGB, Kündigungs- und Rücktrittsrechte

- (1) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Auftraggebern mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten via Mail oder postalisch mitgeteilt.
- (2) Sollte den Änderungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen werden, gelten sie als vom Auftraggeber angenommen.
- (3) Erfolgen sie Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, kann dieser den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.
- (4) edesign hat ein außerordentliches Rücktrittsrecht für den Fall, dass das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Material rechtswidrig, oder technisch unnutzbar ist.

§ 3 Formerfordernisse und Zugang von Mitteilungen

- (1) Vertrags-änderungen oder –erweiterungen sowie Nebenabreden bedürfen grundsätzlich der Schriftform, sofern vertraglich, oder in diesen AGB, nichts anderes vereinbart wurde. Schreiben einzelne Bestimmungen diesen AGB die Schriftform vor, so darf diesbezüglich grundsätzlich nichts anderes vereinbart werden.
- (2) Mitteilungen, so wie die auftragsbezogene Kommunikation gehen dem Auftraggeber in der Regel an dessen Mailadresse zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang auf diese Mailadresse als zugestellt.

2. Rechte und Pflichten von edesign und dem Auftraggeber

§ 4 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt zustande, indem der Auftraggeber das ihm erteilte Angebot annimmt. Dazu muss er, wahlweise, einer der folgenden Möglichkeiten nutzen:
 1. Der Auftraggeber bestätigt den Auftrag über ein digitales Formular, welches unter der Adresse <http://www.edesign.de/auftragsbestaetigung.html> zugänglich ist.

2. Er unterzeichnet ein von edesign zur Verfügung gestelltes Auftragsbestätigungsformular und lässt diese Auftragsbestätigung edesign zukommen.

- (2) Der angebotene Bearbeitungszeitraum und Abnahmezeitpunkt gelten vorbehaltlich der rechtzeitigen Zurverfügungstellung aller auftragsrelevanten Daten, Materialien und Informationen durch den Auftraggeber.
- (3) Über die Nichtverfügbarkeit wird der Auftraggeber unverzüglich von edesign informiert.
- (4) Bei verzögerter Bereitstellung durch den Auftraggeber hat edesign das Recht, den Abnahmetermin entsprechend neu festzulegen.
- (5) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an edesign im Rahmen des Auftrages übergebenen Daten, Materialien und Informationen berechtigt ist. In jedem Fall stellt der Auftraggeber edesign von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 5 Leistungserbringung

- (1) Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind nur vor dem Abnahmezeitpunkt möglich und durch geänderte Entwürfe zu korrigieren. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung nach dem Abnahmezeitpunkt sind ausgeschlossen.
- (2) Alle Konzept-, Text- und Designvorschläge beinhalten maximal zehn Korrekturläufe. Weitere Korrekturen und Anpassungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 6 Auftragerweiterung

- (1) Ergibt sich während der Auftragsdurchführung das Erfordernis einer umfangreicheren Bearbeitung als angeboten, ist edesign berechtigt, die Mehrkosten ohne besondere Vereinbarung bis zu einem Betrag von 15 vom Hunderter (15%) des vereinbarten Auftragsvolumen in Rechnung zu stellen.
- (2) Übersteigen die Mehrkosten die in § 4 Abs. 1 genannte Grenze, ist edesign verpflichtet, dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und berechtigt, ein neues Angebot zu unterbreiten. Nimmt der Auftraggeber das neue Angebot nicht an, so ist er berechtigt vom ursprünglichen Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht edesign einen dem geleisteten Teil der Arbeit entsprechende Vergütung, mindestens aber die mit der Auftragsbestätigung fällige Abschlagszahlung als Vergütung zu. Darüber hinaus hat der Auftraggeber alle Aufwendungen, die edesign zur Erfüllung des Vertrages tätigen durfte, zu ersetzen.

§ 7 Abnahme

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den fertiggestellten Auftrag innerhalb von einer Woche auf Mängel zu prüfen und diese innerhalb dieser Frist schriftlich mitzuteilen.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von edesign zeitgleich mit der Übereignung ausgehändigte Abnahmeerklärung, vollständig ausgefüllt an edesign zu übermitteln.

§ 8 Haftungsbeschränkung

- (1) edesign haftet, solange nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von edesign.

- (2) Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- (4) Für Aufträge die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt edesign keine Haftung, oder Gewährleistung, soweit edesign kein Auswahlverschulden trifft. edesign tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- (5) Soweit edesign selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt edesign sämtliche ihm zustehende Gewährleistungs-, Schadensersatz-, und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von edesign zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- (6) Der Auftraggeber stellt edesign von allen Ansprüchen frei die Dritte gegen edesign stellen, wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung beziehungsweise die Haftung trägt. Der Auftraggeber trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- (7) Mit der Freigabe von Entwürfen und Reihenausführungen durch den Auftraggeber geht die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung auf diesen über.
- (8) Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für Neuheit und Einmaligkeit des Produkts haftet edesign nicht.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Höhe des Vergütungsanspruchs geht aus dem Angebot in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervor.
- (2) Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne Skonto und sonstige Nachlässe.
- (3) Auf die vereinbarte Vergütung ist ein Abschlag in Höhe von 50 vom Hundert (50%) zu zahlen. Der Abschlag wird mit dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses fällig.
- (4) Die Differenz zwischen Abschlag und vereinbarter Vergütung wird, soweit anderes nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, 14 Tage nach der erfolgten Abnahme durch den Auftraggeber fällig.
- (5) Kosten Dritter für Kurier, Foto und Montagematerial sind in den Angeboten nicht berücksichtigt.
- (6) edesign beginnt mit der Vertragserfüllung frühestens mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Abschlagzahlung und unter Berücksichtigung der Regelungen der § 4 Abs. 2 bis 4 AGB.

§ 9a Optionsrecht des Auftraggebers

- (1) Abweichend von der Vorgabe des § 9 Abs. 3 AGB, hat der Auftraggeber das Recht, zeitgleich mit der Auftragsbestätigung zu erklären, dass er von der Option, die gesamte Vergütung nach Abnahme zu zahlen, Gebrauch macht.
- (2) Macht der Auftraggeber von seinem Optionsrecht Gebrauch, hat edesign das Recht für den erhöhten Vorfinanzierungsaufwand ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10 vom Hundert (10%) des vereinbarten Leistungsentgeltes vom Auftraggeber zu verlangen.

§ 10 Nutzungsrechte

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dem Auftraggeber jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht am Werk übertragen.
- (2) Eine Übertragung der Nutzungsrecht durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und edesign.
- (3) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung an den Auftraggeber über.
- (4) edesign hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.

§ 11 Daten

- (1) edesign ist nicht verpflichtet, Dateien, digital konzipierter Layouts oder sonstiger Vorlagen, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Übergabe der entsprechenden Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- (2) Hat edesign dem Auftraggeber entsprechende Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur nach schriftlicher Zustimmung von edesign geändert werden.
- (3) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

§ 12 Archivierung

- (1) edesign verpflichtet sich, alle relevanten Daten, Muster und sonstige Vorlagen des Auftrags für ein Jahr, für den Auftraggeber kostenfrei, zu archivieren.
- (2) Eine längere Archivierung bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung und gesonderten Vergütung.

3. Schluss

§ 13 Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von edesign.
- (3) Dies gilt auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens und insbesondere, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder der Wohnsitz, oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.